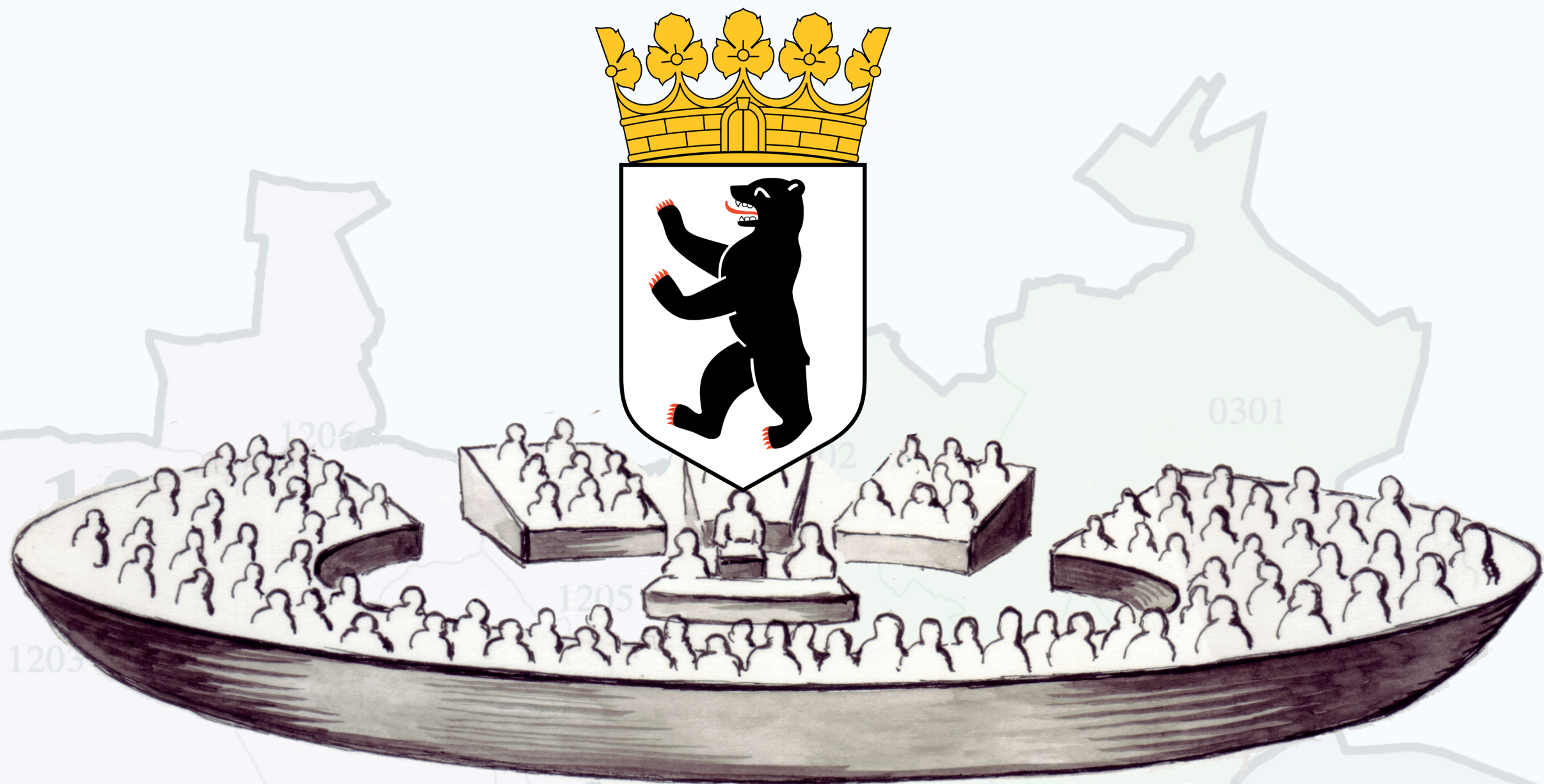


Das Wahlsystem der Berliner Abgeordnetenhauswahl



130 Sitze
im Berliner Abgeordnetenhaus

Personenwahl

Die Wahlkreisstimmen entscheiden, welche Kandidierende in den 78 Wahlkreisen direkt gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen in dem jeweiligen Wahlkreis auf sich vereinigt. Die 78 Wahlkreisgewinner ziehen direkt ins Parlament ein.

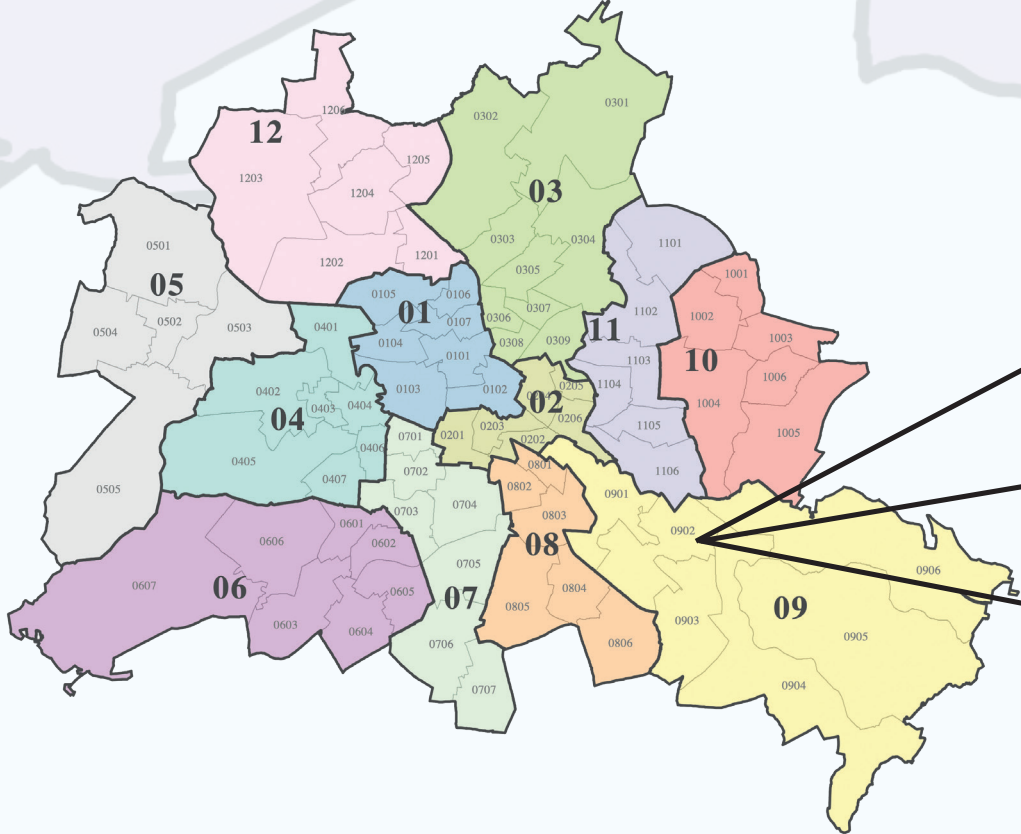
Verhältnisswahl

Die Landesstimmen entscheiden, wie viele von den 130 mindestens zu vergebenden Sitzen im Parlament eine Partei oder Wählervereinigung erhält, denn Landes- und Bezirkslisten dürfen nur Parteien und Wählervereinigungen einreichen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Wahlvorschlagsträger berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Landesstimmen (5 %-Sperrklausel) errungen oder min. ein Direktmandat gewonnen haben.

Wer soll den Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertreten?

In welcher Stärke sollen die Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten sein?

78 Wahlkreise



Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 78
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

Kandidat/in 1	Partei A	
1 Beruf Wohnort	☐	
Kandidat/in 2	Partei B	
2 Beruf Wohnort	☐	
Kandidat/in 3	Partei C	
3 Beruf Wohnort	☐	

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

Name der Partei	
Partei A	☐
Partei B	☐
Partei C	☐

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 78
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

Kandidat/in 1	Partei A	
1 Beruf Wohnort	☐	
Kandidat/in 2	Partei B	
2 Beruf Wohnort	☐	
Kandidat/in 3	Partei C	
3 Beruf Wohnort	☐	

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

Name der Partei	
Partei A	☐
Partei B	☐
Partei C	☐

Landes- und Bezirkslisten der Parteien mit Kandidierenden in festgelegter Reihenfolge

Erststimme

Zweitstimme

Sie haben 2 Stimmen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 16 Jahren

